

Merkblatt zur Grundstücksentwässerung

Folgende Unterlagen sind für den Antrag auf Entwässerungsgenehmigung nach § 8 Abwassersatzung (AbwS) der Universitätsstadt Gießen vorzulegen:

- 1-fach Antragsformular Entwässerung (nach § 8 AbwS der Universitätsstadt Gießen)
- 3-fach Abzeichnung der Flurkarte (nicht älter als 2 Jahre)
- 3-fach Formlose Beschreibung Entwässerung einschl. der Berechnung der anfallenden Schmutz- und Regenwassermengen
- 3-fach Entwässerungspläne (Grundrisse, Schnitte, Strangschema, Freiflächenplan) mindestens im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Kanalanschlüsse an den öffentlichen Kanal
- 3-fach Freiflächenplan (mind. Maßstab 1:200) mit Darstellung aller Flächen (inkl. Art der Ausführung) die in die Abwasseranlage entwässern
- 2-fach Angaben zur Grundstücksentwässerung gemäß Vordruck „Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung“
- 2-fach „Erklärung zur Verwertung und/oder Versickerung von Niederschlagswasser“ gemäß Vordruck
- 3-fach Ab 800 m² abflusswirksame Fläche, bezogen auf das gesamte Grundstück, ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 zu erstellen.

Hinweis:

Mit dem Bau der Entwässerungsanlage darf erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung begonnen werden. Der vorzeitige Baubeginn stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 36 AbwS der Universitätsstadt Gießen).

Weitere Fragen richten Sie bitte an:

Frau Jepp, Bauordnungsamt Gießen, Tel.: 0641/306 2344, Fax: 0641/306 2295.

Herr Paul, Bauordnungsamt Gießen, Tel.: 0641/306 2342, Fax: 0641/306 2295